Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | **Freitag, 02.05.2014** | **Nummer 5**

Delegation aus Selters zu Besuch in Mohlsdorf

In der Zeit vom 26. bis 27. März 2014 waren der Bürgermeister der Partnergemeinde Selters/Taunus Herr Bernd Hartmann und Vertreter der Mittelpunktschule Selters zu Gast in unserer Gemeinde.

Seit September 1998 gibt es einen Partnerschaftsvertrag zwischen der GS Mohlsdorf und der Mittelpunktschule „Goldener Grund“ in Niederselters, der einen jährlichen Schüleraustausch beinhaltet. Die Resonanz der Lehrer, Schüler und Eltern war sehr gut. Durch gegenseitige Besuche und viele gemeinsame Erlebnisse wurden Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Freundschaften entwickelten sich. Leider gestalteten sich durch Schulleiterwechsel und neues Lehrpersonal die Austausche in den letzten Jahren nur einseitig.

Aus diesem Grund besuchte uns vom 26. -27.03.2014 eine Delegation aus Selters. Das waren: Herr Bernd Hartmann (Bürgermeister), Herr Heiko Last (Schulleiter der Regelschule), Frau Bianca Flauger (Schulleiterin der Grundschule), Michael Jung (Mitarbeiter in der Gemeinde) und Frau Birgit Brandt (Jugendpflegerin).

Im Interesse der Kinder einigten sich alle Verantwortlichen ganz schnell, dass die traditionsreiche Partnerschaft weiter bestehen soll. Gemeinsam wurden die Vorhaben für die künftige Partnerschaftsarbeit besprochen und Termine festgelegt. In diesem Jahr fährt nur die Klasse 4 der GS Mohlsdorf nach Selters, aber ab 2015 wird es wieder einen gegenseitigen Schüleraustausch geben. Wir freuen uns alle, dass diese Austausche erneut zu einem festen Punkt im Jahresprogramm der Mittelpunktschule Selters und der GS Mohlsdorf werden.

Lehrer und Erzieher
der GS Mohlsdorf

Bei der abendlichen Gesprächsrunde im Hotel „Gudd“

Von links: Heiko Last, Monika Zipfel, Bärbel Michalak, Bianca Flauger, Birgit Brandt, Petra Weikert, Bernd Hartmann

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 2. Hauptausschusssitzung am 11. März 2014 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurde folgender Beschluss gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 06 – 02/2014
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 1. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 27. Februar 2014 - öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 25.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
1. für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahn einschließlich der Gehwege, Radwege, Standspuren, Schutz- und Randstreifen) von
   a) Wochenendhausgebieten, Campingplatzgebieten 7,0 m;
   b) Kleinsiedlungsgebieten 10,0 m;
      bei nur einseitiger Anbaubarkeit 8,5 m;
   c) Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten, Ferienhausgebieten
      aa) mit einer Geschoßflächenzahl bis 0,8 14,0 m;
         bei nur einseitiger Anbaubarkeit 10,5 m;
      bb) mit einer Geschoßflächenzahl über 0,8 bis 1,0 18,0 m;
         bei nur einseitiger Anbaubarkeit 12,5 m;
      cc) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 bis 1,6 20,0 m;
      dd) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,6 23,0 m;
   d) Kerngebieten, Gewerbegebieten und sonstigen Sondergebieten i.S.d. § 11 der Baunutzungsverordnung
      aa) mit einer Geschoßflächenzahl bis 1,0 20,0 m;
      bb) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 bis 1,6 23,0 m;
      cc) mit einer Geschoßflächenzahl über 1,6 bis 2,0 25,0 m;
      dd) mit einer Geschoßflächenzahl über 2,0 27,0 m;
   e) Industriegebieten
      aa) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m;
      bb) mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0 25,0 m;
      cc) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m;
2. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5,0 m
3. für die nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit einer Breite bis zu 27,0 m
4. für Parkflächen,
   a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 und 3 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 5,0 m
   b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.
5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,0 m
   b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 v.H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung
6. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8,0 m.

(3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

(4) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(5) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(6) Der Erschließungsaufwand umfaßt insbesondere die Kosten für
1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung
4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfaßt auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehenden Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage berechnen (Abschnittsbildung) oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln. Über die Bildung eines Abschnitts oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall durch Beschluß.

§ 4
Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5
Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefaßt für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt
1. im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrundezulegen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,
   a) bei Grundstücken, die an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von höchstens 50 m (Tiefenbegrenzung),
   b) bei Grundstücken, die - ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen - mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder in anderer rechtlich gesicherter Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Seite bis zu einer Tiefe von höchstens 50 m.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§ 6
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(2) Die zulässige Geschoßfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 7 bis 10 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 11) ermittelt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12. Bei der Ermittlung der Geschoßfläche werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche für 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 7
Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoßflächenzahl oder Geschoßfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschoßfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschoßflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschoßfläche fest, gilt diese als zulässige Geschoßfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschoßfläche genehmigt, so ist diese zugrundezulegen.

(4) Bei Bauwerken mit Geschossen von mehr als 3,5 m gilt als Geschoßfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Geschoßfläche.

§ 8
Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebaungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist ein Bebauungsplan statt einer Geschoßflächenzahl oder der Größe der Geschoßfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschoßflächenzahl aus der Teilung der Baumassenzahl durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschoßfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 9
Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschoßflächenzahl 0,5 vervielfacht. Ist nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoß zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschoßflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoß um 0,3. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S.d. BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschoßfläche von 0,3. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

§ 10
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S.d. §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschoßflächenzahl

Baugebiet		Zahl der Vollgeschosse	Geschoßflächenzahl
1.	in Kleinsiedlungsgebieten	1	0,3
		2	0,4
2.	in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten	1	0,5
		2	0,8
		3	1,0
		4 und 5	1,1
		6 und mehr	1,2
3.	in besonderen Wohngebieten	1	0,5
		2	0,8
		3	1,1
		4 und 5	1,4
		6 und mehr	1,6
4.	in Dorfgebieten	1	0,5
		2 und mehr	0,8
5.	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	1	1,0
		2	1,6
		3	2,0
		4 und 5	2,2
		6 und mehr	2,4
6.	in Wochenendhausgebieten	1 und 2	0,2

(2) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschoßflächenzahlen zugrunde gelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse
1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. soweit keine Geschoßzahl festgesetzt ist,
   a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlichen vorhandenen,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.

Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S.d. Baunutzungsverordnung (BauNVO).

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoß gilt als Geschoßfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5.

(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 9 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.

(6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschoßzahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.

(7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermittelte Geschoßfläche.

§ 11
Artzuschlag

(1) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsart sind die für Grundstücke in den durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie nach der Art der Nutzung vergleichbaren Sondergebieten (z.B. Messegebiete, Ausstellungsgebiete, Gebiete für Einkaufszentren bzw. großflächige Handelsbetriebe) ermittelten Geschoßflächen um 25 v.H. zu erhöhen. Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z.B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei der Abrechnung selbständiger Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b).

§ 12
Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für die Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige, voll in der Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Geschoßfläche bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt.

(2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

§ 13
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für
1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die unselbständigen Grünanlagen,
8. die Beleuchtungseinrichtungen,
9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

§ 14
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie
a) eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
b) entwässert werden,
c) beleuchtet werden und
d) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauplan Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche oder Grünanlage vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und
– Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut sind,
– Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind und ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

§ 15
Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend festgelegt.

§ 16
Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 17
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18
Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

§ 19
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Mohlsdorf vom 12.01.1998 und die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 17.12.1993 außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 11.04.2014
Pampel – Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 11.04.2014
Pampel – Bürgermeisterin (Siegel)

Wahl einer Schiedsperson der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sucht engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit einer Schiedsperson. Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Bewerben kann sich jeder Bürger, der

1. das 25. Lebensjahr vollendet und
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie
3. Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden,

1. wer in Folge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. wer aus gesundheitlichen Gründen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann;
4. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen.

Gerade in unserer heutigen Zeit ist die Schiedsstelle eine gute Alternative zu einem teuren Privatrechtsstreit vor Gericht. In den letzten Jahren konnten so einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden.

Interessierte Bewerber wenden sich bitte schriftlich unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, der Wohnanschrift und des Berufes bis zum **30. Mai 2014** an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder per E-Mail: *verwaltung@md-td.de.*

Pampel – Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Mohlsdorf sowie Teichwolframsdorf, für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und für die Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Mohlsdorf sowie Teichwolframsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG	
							ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Täubert, Michael	1985	Fachinformatiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 23		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG	
							ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Halbauer, Gerd	1967	Landwirtsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 3a		X
2	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	Reinhardt, Jürgen	1955	Dipl. Ing. (FH) für E.-Technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 25		X

Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
101	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Halbauer, Gerd	1967	Landwirtsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 3a
102	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Täubert, Michael	1985	Fachinformatiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 23
103	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Volger, Daniela	1978	Dipl. Wirtschaftsingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 29
104	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Möhring, Uwe	1965	Diplom-Chemiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 42
105	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Förster, Christopher	1991	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Talstr. 5a

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wähler-gruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
106	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gruschwitz, Anett	1962	Finanzkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 18a
107	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lehninger, Ralf	1983	Rettungsassistent	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 5d
108	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Franziska	1954	Selbständige	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waltersdorfer Dorfstr. 11
109	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bauch, Friedhard	1958	Landmaschinen-schlosser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 118
110	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Rohleder, Klaus	1963	Möbeltischler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 25
111	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Föllner, Manuela	1968	Bürokauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 39
112	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bär, Horst	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Kochtschig 11
113	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Mario	1961	Maurermeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 70
114	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lochmann, Tim	1985	Papiermacher	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 24
115	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Pagel, Ralf	1963	Pferdewirtschafts-meister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 23
116	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Richter, Gerd	1943	Dipl.-Ingenieur Holz-technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 4a
117	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kowsky, Pierre	1973	Industriekaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 50
118	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Weber, Klaus	1963	Industriefachwirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Großkundorf 44
119	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lohmann, Wolfgang	1961	Versandleiter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bergstr. 2
120	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sturm, Patrick	1987	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 41
201	DIE LINKE	DIE LINKE	Müller, Karin	1951	Diplomlehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 25
202	DIE LINKE	DIE LINKE	Maak, Karlheinz	1945	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Pohlitzer Str. 10
203	DIE LINKE	DIE LINKE	Knüpp, Frank	1964	Elektromonteur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 35
204	DIE LINKE	DIE LINKE	Bobek, Tim	1990	Erzieher	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 38
301	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Scheffel, Bodo	1965	Verwaltungsfachwirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Rüßdorf 1
302	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dr. Gündel, Wolfgang	1955	Schulleiter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 1a
303	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Mallon-Laßlop, Andrea	1973	Beamtin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirschallee 5a
304	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Riedel, Helmut	1955	BMSR-Techniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Mühlberg 13
305	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Golle, Kathi	1972	Angestellte	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 4
306	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Hingst, Frank	1970	Verwaltungsangestell-ter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 20
307	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Grüner, Gerd	1955	Bürgermeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waltersdorfer Dorfstr. 47
308	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Schädlich, Christine	1955	Erzieherin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirchgasse 14
309	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Helm, Mario	1967	FA für Eisenbahntrans-porttechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Goethestr. 19
401	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Blase, Bernhard	1954	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 17
402	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Hercht, Jürgen	1971	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 30
403	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Feustel, Klaus	1955	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Aubachstr. 3

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wähler-gruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
404	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Werner, Wolfgang	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fr.-Trützschler-Str. 5
405	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Peter, Bernd	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fr.-Trützschler-Str.10
406	Freie Wähler Mohlsdorf	Freie Wähler Mohlsdorf	Landberg, Stefan	1964	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 51
501	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Waser, Christian	1981	Fleischer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirchgasse 3
502	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Thiele, Rene	1974	Elektriker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gartenweg 17
503	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Eisel, Uwe	1983	Glaser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 54
504	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Felix	1993	Bankkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
505	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Salzbrenner, Marco	1973	Beamter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 31
506	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Weide, Enrico	1988	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirschallee 7
507	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Schumann, Horst	1964	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 22
508	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Torsten	1968	Auftragsmaler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
601	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Reinhardt, Jürgen	1955	Dipl. Ing. (FH) für E-Technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 25
602	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Rohde, Peter	1961	Instandhaltungs-mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 30
603	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Schmidt, Annett	1966	Dipl. Ing. Ökonom	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Brunnenweg 2
604	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Hallbauer, Heike	1957	Lehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 5
605	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Michael, Jürgen	1957	Automobilverkäufer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptstr. 6a
606	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwol-framsdorf	Langnickel, Eva-Maria	1957	Wirtschaftskauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 25
701	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Pampel, Petra	1960	Verwaltungs-fachangestellte	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 3
702	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Hohmuth, Matthias	1971	Landwirtschafts-meister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Werdauer Str. 15
703	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Kanis, Silvio	1967	Elektrotechniker-meister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Talstr. 6
704	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Baldauf, Lutz	1963	Forstingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldhaus 4
705	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Ebersbach, Udo	1965	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 3
706	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Kolibal, Lutz	1960	Ofenbaumeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Herrengasse 9
707	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Reinhold, Ralf	1971	KfZ-Mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 10
708	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Kuhlmann, Jan-Nils	1964	Ingenieur für Maschinenbau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, H.-Pampel-Str. 13
709	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Sommer, Uwe	1970	Installateur u. Heizungsbaumeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Lindenweg 1
710	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Hierold, Jörg	1964	Tischler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am der Spornburg 9
711	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Popp, Nicole	1978	Steuerfachange-stellte, Betriebswirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 5
712	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Zscherper, Ivonne	1976	Friseurmeisterin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, An der Spornburg 11
713	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Schierz, Sybille	1964	Friseurin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 38
714	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Hoy, Stefan	1985	KfZ-Mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 28

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
715	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Binder, Horst	1964	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptstr. 16
716	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Stier, Ulrich	1963	Lackierer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Fr.-Trützschler-Str. 13
717	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Peuckert, Lutz	1959	Spediteur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Str. der Einheit 49
718	Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e. V.	IWA	Künzel, Ulrich	1954	Heizungsinstallateur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 7

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Mohlsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
101	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Täubert, Michael	1985	Fachinformatiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 23
102	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Volger, Daniela	1978	Dipl. Wirtschaftsingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Hummelsberge 29
103	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dr. Möhring, Uwe	1965	Diplom-Chemiker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 42
104	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Gruschwitz, Anett	1962	Finanzkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 18a
105	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Rohleder, Klaus	1963	Möbeltischler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsstr. 25
106	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Föllner, Manuela	1968	Bürokauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 39
107	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Richter, Gerd	1943	Dipl.-Ingenieur Holztechnik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, E.-Thälmann-Str. 4a
108	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kowsky, Pierre	1973	Industriekaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 50
109	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sturm, Patrick	1987	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waldsiedlung 41
201	DIE LINKE	DIE LINKE	Knüpp, Frank	1964	Elektromonteur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Str. 35
202	DIE LINKE	DIE LINKE	Maak, Karlheinz	1945	Bauingenieur	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Pohlitzer Str. 10

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Teichwolframsdorf

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
101	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Halbauer, Gerd	1967	Landwirtsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 3a
102	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Förster, Christopher	1991	Student	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Talstr. 5a
103	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lehninger, Ralf	1983	Rettungsassistent	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 5d
104	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Franziska	1954	Selbständige	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Waltersdorfer Dorfstr. 11
105	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bauch, Friedhard	1958	Landmaschinenschlosser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 118
106	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Bär, Horst	1952	Selbständiger	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Am Kochtschig 11
107	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Grimm, Mario	1961	Maurermeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 70
108	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Weber, Klaus	1963	Industriefachwirt	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Großkundorf 44
109	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lohmann, Wolfgang	1961	Versandleiter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bergstr. 2
110	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Pagel, Ralf	1963	Pferdewirtschaftsmeister	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 23
201	DIE LINKE	DIE LINKE	Müller, Karin	1951	Diplomlehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 25

Listen-Nr.	Name der Partei o. Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname des Bewerbers	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
301	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Waser, Christian	1981	Fleischer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirchgasse 3
302	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Thiele, Rene	1974	Elektriker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Gartenweg 17
303	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Eisel, Uwe	1983	Glaser	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 54
304	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Felix	1993	Bankkaufmann	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
305	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Salzbrenner, Marco	1973	Beamter	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf 31
306	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Weide, Enrico	1988	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kirschallee 7
307	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Schumann, Horst	1964	Baumaschinist	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf 22
308	Wählergemeinschaft Freiwillige Feuerwehr	WG FFw	Knoll, Torsten	1968	Auftragsmaler	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 5a
401	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolfram-sdorf	Reinhardt, Jürgen	1955	Dipl. Ing. (FH) für E-Technik	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Greizer Weg 25
402	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolfram-sdorf	Rohde, Peter	1961	Instandhaltungs-mechaniker	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 30
403	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolfram-sdorf	Schmidt, Annett	1966	Dipl. Ing. Ökonom	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Brunnenweg 2
404	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolfram-sdorf	Hallbauer, Heike	1957	Lehrerin	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 5
405	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolfram-sdorf	Michael, Jürgen	1957	Automobilverkäufer	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptstr. 6a
406	Bürgerinitiative Teichwolframsdorf	BI Teichwolfram-sdorf	Langnickel, Eva-Maria	1957	Wirtschaftskauffrau	07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hagenberg 25

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 25.04.2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
   Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
   Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   im Bürgerbüro OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sowie
   Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
   Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr
   Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
   Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
   im Bürgerbüro OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Greiz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
      a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das

Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 25.04.2014
Die Gemeindebehörde – Katrin Kaiser - Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

1. Am 25. Mai 2014 finden die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und des Ortschaftsbürgermeisters sowie des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf und Teichwolframsdorf von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 11 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich
   1. Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   2. Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Str. 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   3. Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Str. 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   4. Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün, Ortsstr. 10b in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   5. Dorfgemeinschaftshaus Kahmer, Dorfstr. 35 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   6. Freie Regelschule Reudnitz, Schulstr. 18 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   7. Sportraum in der KitaE „Sonnenschein“, Hagenberg 5f in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   8. Turnhalle Teichwolframsdorf, Hauptstr. 78a in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   9. Dorfgemeinschaftshaus Großkundorf, Großkundorf 14a in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   10. Feuerwehrgerätehaus Kleinreinsdorf, Kleinreinsdorf 13a in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
   11. Kulturhaus Waltersdorf, Siedlung 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Kulturraum der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

   Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 25. Mai 2014, um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt in folgender Weise. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 29. 04.2014
Katrin Kaiser – Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

Hinweis: Gemäß § 13 der gemeindlichen Hauptsatzung in der jeweils gültigen Fassung erfolgen erforderliche Bekanntmachungen an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln nach Abs. 2. Darüber hinaus werden die Bekanntmachungen für die Kommunalwahl 2014 im „Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“ veröffentlicht.

Gemeindesteuern werden am 15. Mai 2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. Mai 2014 folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer.**
Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. **Das bringt für Sie manche Vorteile:** Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen.Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf.

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sind am **Freitag, 30. Mai 2014** (Tag nach Himmelfahrt) geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Pampel – Bürgermeisterin

Vermietung/Verpachtung von Gärten und Pkw-Stellplätzen

Gärten:
- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
- Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
- „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

Pkw-Stellplätze:
- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz
  Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

Garage:
- Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
- 3-4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartennutzung möglich

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (0 36 61) 45 30 16

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21.05.2001, in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2013 gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers. Das in den Ortsteilen Mohlsdorf (außer Waldhaus), Reudnitz und Gottesgrün verteilte Trinkwasser wird aus dem Schachtbrunnen Neudeck gefördert und im gleichnamigen Wasserwerk aufbereitet, während der Ortsteil Kahmer mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Greiz – Schönfeld versorgt wird. Waldhaus wird mit Trinkwasser aus dem Hochbehälter Herrenreuth versorgt, in welchem Mischwasser aus den Wasserwerken Krümme und Neudeck sowie Fernwasser vorliegt. Das von der Thüringer Fernwasserversorgung bezogene Trinkwasser wird im Wasserwerk Zeigerheim aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt. Die Ortsteile Großkundorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Teichwolframsdorf und Waltersdorf werden ausschließlich mit Fernwasser aus dem Wasserwerk Zeigerheim versorgt. In den Wasserwerken erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Wasserwerk Neudeck:
- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- Eisen(III)Chlorid nach DIN EN 888
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- SEMIDOL nach DIN EN 1017
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Schönfeld:
- IONAC SR 7, Styrol-Divinylbenzol-Copolymer (Austauscherharz)
- Natriumchlorid (Regeneriersalz)
- Natriumcarbonat (Soda) nach DIN EN 897
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Krümme:
- Semidol nach DIN EN 1017
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Wasserwerk Zeigerheim
- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat nach DIN EN 883
- Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
- Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
- Ozon nach DIN EN 1278
- Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
- Chlordioxid nach DIN EN 12671
- Chlor nach DIN EN 937
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Nachfolgend sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte im Jahr 2013 benannt:

Parameter	Maßeinheit	Richt-/ Grenzwert	Messwerte			
			1.	2.	3.	4.
Trübung	FNU	1,0	0,05	0,37	0,38	0,03
elektrische Leitfähigkeit	**µS/cm**	2.500	406	429	334	268
pH-Wert	-	6,5 bis 9,5	7,77	7,67	7,84	8,36
Calcitlösevermögen	mg/l $CaCO_3$	5,0	2,10	1,40	-1,0	-0,63
Säurekapazität bis pH-Wert 4,3	mmol/l	-	2,33	1,38	1,80	1,20
Gesamthärte	°dH	-	10,2	12,0	9,6	5,0
	mmol/l	-	1,8	2,1	1,7	0,9
Härtestufe	-	-	mittel	mittel	mittel	weich
Eisen	mg/l	0,2	0,057	<0,01	0,04	<0,01
Mangan	mg/l	0,05	<0,02	<0,02	<0,02	0,01
Calcium	mg/l	-	43,0	44,0	36,0	29,1
Magnesium	mg/l	-	22,0	23,0	20,0	3,85
Aluminium	mg/l	0,2	0,02	0,02	0,03	0,02
Nitrat	mg/l	50	26,6	42,0	10,0	4,2
Chlorid	mg/l	250	15,0	55,0	14,0	25,7
Sulfat	mg/l	250	57,0	40,0	62,0	23,9
Natrium	mg/l	200	5,0	7,2	8,5	15,0
TOC	mg/l	-	1,0	0,4	1,9	1,6
Koloniezahl bei 22°C	je ml	20	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Koloniezahl bei 36°C	je ml	100	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Coliforme Bakterien	je 100ml	0	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Escherichia coli	je 100ml	0	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

1. = Ablauf Wasserwerk Neudeck
2. = Ablauf Wasserwerk Schönfeld
3. = Ablauf Hochbehälter Herrenreuth
4. = Ablauf Wasserwerk Zeigerheim
n.n. = nicht nachweisbar

Härtebereich	**1**	**2**	**3**
Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (<8,4° dH)	1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)	> 2,5 mmol/l (>14° dH)

Die jeweils aktuellen Parameter der Trinkwasserqualität am Ausgang der Wasserwerke können im Internet unter www.taweg-greiz.de und www.-thueringer-fernwasser.de abgerufen werden. Eine straßengenaue Information zum Wasserbezug (von welchem Wasserwerk bekomme ich Trinkwasser) ist auf der Internetpräsenz des ZV TAWEG ebenfalls eingestellt.

Ihr Zweckverband TAWEG

Nachruf

Wir trauern um unseren verstorbenen Kameraden

Hans Mesch

Er war uns immer ein treuer Freund und Weggefährte. Seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Die Kameraden der Einsatzabteilung und die Mitglieder des Feuerwehrvereines der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	**Bürgerbüro Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:
Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 24. Mai 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 10. Mai 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Mai 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Hildegard Petzold	am 04. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Martin Damm	am 09. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Helmut Lippold	am 12. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Weber	am 12. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Inge Gündel	am 13. Mai 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Renate Bojakowski	am 17. Mai 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Hermann Lang	am 22. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Werning	am 23. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Forbriger	am 25. Mai 2014 zum 92. Geburtstag
Frau Irmgard Schumann	am 26. Mai 2014 zum 90. Geburtstag
Frau Elvira Tippmann	am 26. Mai 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Ernst	am 27. Mai 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Günther Müller	am 28. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Hans Lorenz	am 30. Mai 2014 zum 80. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Egon Zeuner	am 02. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Eva Farr	am 08. Mai 2014 zum 93. Geburtstag
Frau Alice Beyer	am 11. Mai 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Hilde Stiebert	am 18. Mai 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Edgar Schneider	am 22. Mai 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Gotthold Völkel	am 24. Mai 2014 zum 70. Geburtstag

Herrn Ernst Wendler	am 24. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	am 26. Mai 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Prautsch	am 30. Mai 2014 zum 65. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Liesa und Eberhard Pinther** am 15. Mai 2014 ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzei**t und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Inge und Jochen Müller** am 30. Mai 2014 ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 27. Mai 2014
ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Juni 2014 am Mittwoch, 04. Juni 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (0 36 61-43 26 34).

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 06. Mai 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
1. – 31. Mai 2014 Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner
Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen”	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26

„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(01 71) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Mai

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04. Mai 2014	26. Lauf in den Frühling	Turnverein Kleinreinsdorf
08. Mai 2014 ab 19:00 Uhr	Weiberstammtisch Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
15. Mai 2014	Kräuterwanderung Treffpunkt: Gemeinschaftshaus Gottesgrün	Heimat- und Geschichtsverein
17. Mai 2014	Begleithundepokal/Prüfung Hundeplatz	Hundesport Teichwolframsdorf
17. Mai 2014	Schlager&NDW Party Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
19. Mai 2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
21. Mai 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
23. Mai 2014	Frühlingsfest	Freie Regelschule IGZELIT e.V.
24. Mai 2014 ab 8:00 Uhr	Arbeitseinsatz Stausee	Sportfischer Teichwolframsdorf
29. Mai 2014 ab 10:00 Uhr	Himmelfahrtsparty Gasthof	Turnverein Kleinreinsdorf
29. Mai 2014 ab 10:00 Uhr	Angeln zur Himmelfahrt Stausee	Sportfischer Teichwolframsdorf
28. Mai 2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
31. Mai 2014 ab 15:00 Uhr	Disco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Juni

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05. Juni 2014	Sportfest	Freie Regelschule IGZELIT e.V.
08. Juni 2014	Pfingstdisco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
16. Juni 2014 ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
18. Juni 2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“
20.-29. Juni 14	Sportfest	Turnverein Kleinreinsdorf
25. Juni 2014 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Mittwoch, den 28.05.2014, um 19:30 Uhr,** in der Gaststätte Museums- und Ferienhof, Waltersdorfer Dorfstraße laden wir alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Waltersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung und Geschäftliches
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes zu 2. und 3.
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss Satzungsänderung
7. Beschluss über die Art der Jagdnutzung durch Verpachtung oder Einsatz von angestellten Jägern
8. Beschluss über die Art der Verpachtung (freihändige Vergabe, Einholung schriftlicher Gebote oder Versteigerung)
9. Beschluss über die Pachtbedingungen
10. Beschluss über die Erteilung des Zuschlages bei der Verpachtung
11. Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselbenJagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Bodo Scheffel
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

Tag des Waldes und Jagd 2014 in Greiz Waldhaus

Die AöR ThüringenForst – das Thüringer Forstamt Weida – führt am 24.05.2014 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr auf dem Gelände des Forstbetriebshofes Greiz – Waldhaus den diesjährigen Tag des Waldes durch. Das Thüringer Forstamt Weida wird sich in seiner Organisationsstruktur mit vielfältigen Informationen und „Live-Aktionen“ präsentieren. Neben dem Forstamt werden sich verschiedene Firmen rund um den forstlichen Bereich von Technikanbietern bis zur energetischen Nutzung von Holz vorstellen. Die Kreisjägerschaft Greiz präsentiert sich u.a. durch die Vorstellung von Jagdhunderassen, Schießkino und Informationsstand. Eventuell werden ebenfalls die Jagdhornbläser auftreten. Weitere mit dem Wald und der Natur verbundene Stände wie z.B. Naturschutzverbände, Nationalparkverwaltung Hainich, Falkner, Imker, Wildhändler etc. runden diesen Tag ab.

Bilder des Monats

20 Jahre Hotel Gudd – *Am 1. April 1994 wurde das Hotel Gudd nach 1jähriger Bauzeit als eines der modernsten Hotels im Kreis Greiz eröffnet. Bürgermeisterin Petra Pampel gratulierte der Familie Gudd zu diesem Jubiläum.*

Am 7.4. besuchte Bürgermeisterin Frau Pampel den Vereinssitz des Kinderhilfe Westafrika e.V. in Kahmer. Da zu diesem Zeitpunkt gerade die Partner, Pastor Moise und Frau Elisabeth Oubda, aus Burkina Faso zu Gast waren, war es eine gute Gelegenheit, den aktuellen Stand der Arbeit aus erster Hand zu erfahren. Vereinsvorsitzender Torsten Krauße bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mohlsdorf.

Schulgarten in der Grundschule Mohlsdorf neu angelegt – *Nach dem Hochwasser 2013 war auch der Schulgarten stark beschädigt und der Mutterboden weggespült. Am 5. April wurde durch die Eltern, Lehrer, Mitarbeiter der Schule, einem ehemaligen Schulkind, Jakob Hohmuth, und dem Schüler Cedrik Fischer der Schulgarten neu angelegt. Ein herzliches Dankeschön der Firma Ralf Reinhold, dem Baugeschäft Marko Hohmuth, dem Mobilen Sägewerk Sven Weikert und Herrn Fischer.*

Über siebzig Osterhasen säumten die Straßen in Waltersdorf, die alle liebevoll gebunden und nach lustigen Themen vom Frauenverein „Maxi“ aus Waltersdorf angeordnet wurden. Im Vereinshaus Waltersdorf war ein Osterkaffee. Eine Schulausstellung, Holz- und Filzarbeiten sowie Geklöppeltes konnten alle Besucher bestaunen.

14. musikalische Wanderung in den Frühling des Männerchor Mohlsdorf – *Ein sehr unterhaltsamer Nachmittag, den Heinz Malz humorig und hintersinnig moderierte. Die Mohlsdorfer Zahnärztin Undine Adler und Georgi Pavlov, Musikpädagoge an der Greizer Musikschule „Bernhard Stavenhagen“, gestalteten mit Akkordeonklängen die Blöcke zwischen den Auftritten des Männerchores. Ein weiterer Höhepunkt war das Auftreten des Männerchorquartettes um Jens Rühl, Wolfgang Wegner, Klaus Kluge und Antonius Werner, die am Klavier von Lydia Rühl begleitet wurden. Wie immer, gab es für alle viel Beifall.*

Für die kleinen Gäste wird u.a. eine große Traktorhüpfburg zur Verfügung stehen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Ihr Team vom Thüringer Forstamt Weida

Es ist nicht der Hahn, der da bellt auf dem Mist. Der Hund will raus, und so weißt du auch, wie spät es ist.

Die Temperaturen steigen, die ersten Blumen blühen, die Bäume werden grün, der Frühling ist wieder da und wir auch!
Wir freuen uns, endlich wieder trockenen Fußes mit unseren Hunden auf das Trainingsgelände in Teichwolframsdorf zu können und uns nach Lust und Liebe mit ihnen auszutoben. Auch bei den Tieren hat man das Gefühl, sie hätten nur darauf gewartet. Sie werden von uns wieder zusammengeführt; es wird mit ihnen gelaufen und gespielt; und natürlich wird der Gehorsam geübt. Die „Fortgeschrittenen“ bereiten sich auf die Prüfung vor und werden dann richtige Begleithunde oder auch Schutzhunde. Über die Wintermonate hat man es ja vielleicht etwas vernachlässigt. Dabei ist der Gehorsam eines Hundes das allerwichtigste bei der Hundehaltung. Denn nur ein gehorsamer, gut erzogener Hund kann gewisse Freiheiten genießen, wirklich Hund und auch ein verlässlicher Freund des Menschen sein!
Da fällt mir ein Artikel aus der OTZ ein: Im letzten Jahr wurden in Thüringen 263 Menschen von Hunden angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Unter den Angreifern waren nur fünf so genannte „Kampfhunde“. Das macht mich nachdenklich. Woran liegt das? Sind es nicht eigentlich die Kampfhunde, die so gefährlich sind? Wie kann es sein, dass die meisten der Beißattacken von eigentlich „harmlosen“ Hunden erfolgen? Gibt es überhaupt harmlose Hunde? Werden Pudel, Dackel, Spitz und Co unterschätzt und deshalb nicht richtig gefordert, ausgelastet und erzogen, weil sie ja nicht sooo gefährlich sind?. Darüber sollte jeder Hundehalter nachdenken. Die Halter von Hunden, die per Gesetz als gefährlich eingestuft sind, bekommen ja von den Ordnungsämtern Auflagen, sie müssen eine Sachkundeprüfung ablegen und damit nachweisen, dass sie ihren Hund sicher führen können. Diese Halter sind auch besonders am Gehorsam ihres Lieblings interessiert, da sie meist argwöhnisch mit ihrem Hund beäugt werden. Das sollte jedem bewusst sein. Also schnappt Euch Eure Fellnase und ab mit Ihm auf den Hundeplatz. Gehorsam übt sich in der Gemeinschaft besser als allein zu Hause! Einen besonderen Einblick in die Ergebnisse unseres fleißigen Trainings gibt es zur Frühjahrsprüfung am Samstag, dem 17. Mai 2014, ab 9:00 Uhr auf dem Vereinsgelände des „Hundesport Teichwolframsdorf e. V.“

Wir freuen uns auf Euch!
Heike Teschner, Hundesport Teichwolframsdorf e. V.

Zu Gast bei Hund und Katze
Tierheimfest in Greiz am 24. Mai 2014

Nachdem das 20. Tierheimfest am 1. Juni 2013 buchstäblich „ins Wasser gefallen“ ist, ist die Vorfreude auf das Tierheimfest „20+“ am Samstag, dem 24. Mai 2014, besonders groß. Der Tierschutzverein Greiz u. Umgebung e.V. lädt dazu alle Tierfreunde von 14:00 bis 17:00 Uhr nach Greiz-Sachswitz, Am Tierheim 3, Tel. (03661) 6443, herzlich ein.
Im Mittelpunkt stehen natürlich Miez und Bello - ihre Schicksale und Geschichten. Die Tierheim-Safari ist als „Schatzsuche“ für die ganze Familie angelegt, denn im Tierheim findet man nicht nur vierbeinige „Schätzchen“ sondern auch einen interessanten Wissensschatz.
Die alljährlich Ausstellung zu einem ganz speziellen tierischen Thema trägt den Titel: „Versteck entdeckt? – Tierische Tarnungskünstler“. Info- und Verkaufsstände, leckerer Kuchen oder Brötchen mit vegetarischen Aufstrichen runden die Veranstaltung ab. Der Eintritt ist frei, aber es ist eine schöne Tradition, dass kein Tierfreund mit leeren Händen das Tierheimfest besucht, denn Futter- oder Geldspenden werden dringend benötigt. Als Andenken an diesen besonderen Tag gibt es ein kleines Präsent für alle Spender! Die Besucher werden gebeten, aus Sicherheitsgründen keine Hunde mitzubringen.
Sie erreichen das Tierheim über die B92, von der Sie in Greiz-Sachswitz in Richtung Netzschkau abbiegen müssen. Die Vier- und Zweibeiner freuen sich schon auf Sie!

Sabine Wonitzki – Tierheimleiterin

Sommerfest 30 Jahre TCC ‘84 e.V. 12. – 13.07.2014

Samstag:
- Skatturnier der „Teichdorfer Wölfe“
- Großer Festumzug mit anderen Karnevalsvereinen
- Buntes Rahmenprogramm auf der Festwiese und im Festzelt
- Disko und Tanz am Abend
- Höhenfeuerwerk

Sonntag:
- Musikalischer Frühschoppen mit Festbetrieb

Das Fest findet in diesem Jahr auf dem Sportplatz (neben dem Schützenhaus) statt! Weitere Details geben wir zeitnah bekannt. Wir suchen noch engagierte, freiwillige Service- und Hilfskräfte für den reibungslosen Ablauf unseres Festes. Jeder der uns dabei unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Doris Birkholz unter (03 66 24) 2 04 45 / (01 73) 4 08 58 10, oder schreibt uns auf Facebook, bzw. auf www.tcc-teichdorf.com.

„Nu geht’s…los!“

Schachtreff
Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 14. Mai ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Der April-Schachabend begann ohne Schachaufgabe – wir waren gleich in eine Diskussion um „Schäfermatt“, „Narrenmatt“ und ähnliche Super-Kurz-Partien geraten und landeten dann bei der interessanten und umstrittenen „Orang-Utan-Eröffnung“: 1. b4. Da sich in den 60er und 70er Jahren vor allem polnische Schachspieler damit beschäftigt hatten, spricht man heute auch von der „Polnischen Eröffnung“. Der weiße b-Bauer rückt dabei oft bis b5 vor und stört die schwarze Entwicklung am Damenflügel deutlich – dafür ist der weiße Damenflügel ziemlich offen. Auch

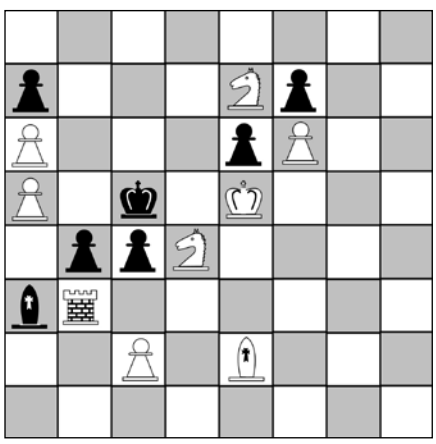

bei unseren „polnischen“ Partien im April ergaben sich solche sehr zweischneidigen Positionen, bei denen beide Seiten genug Fehler machen konnten. Aus einer weiteren Partie ergab sich das Mattbild für die neue Aufgabe. In der Partie hatte der Gegner die Falle gesehen, das sofortige Matt vermieden – und erst später verloren. Damit es hier zwingend in zwei Zügen klappt, habe ich an der Position einiges „verbessert“, in der Partie war die Überlegenheit weniger deutlich.
Weiß : Ke5; Tb3; Le2; Sd4, Se7; Ba5, a6, c2, f6
Schwarz: Kc5; La3; Ba7, b4, c4, e6, f7
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

April-Lösung:
Ist Schwarz nicht schon nach 1.d2-d4 matt??? Nein, denn wenn ein Bauer mit einem Doppelschritt an einem gegnerischen Bauern (hier e3) vorbeihuscht, kann er „en passant“=“im Vorbeigehen“ geschlagen werden. Das muss natürlich sofort im nächsten Zug getan werden.
Damit der Springer f4 matt setzen kann (z.B. auf g6), muss entweder der andere Springer geschützt oder weg gezogen werden, damit das Feld e6 unter Kontrolle bleibt. 1. Tb6 scheitert an e3; 1. Sg5 an d4, alle anderen Züge dieses Springers – bis auf einen – an 1. .. Kxf4.
Dieser richtige Zug ist 1. Sd4. Schwarz hat nur drei mögliche Antworten und wird jedes Mal matt: 1. .. e3; 2. Sc6# oder 1. .. g3; Sg6# und schließlich 1. .. Kxf4; Ld6#.
Bernd Sumpf

Freibad Teichwolframsdorf

Eröffnung des Freibades Teichwolframsdorf am Donnerstag, den 15. Mai 2014 ab 10:00 Uhr.

Pampel – Bürgermeisterin

Elstertalschule lädt ein in beide Schulteile

Am Samstag, den 17. Mai 2014 findet in beiden Standorten der Elstertalschule Greiz, der einzigen Gemeinschaftsschule für alle Klassenstufen von 1-12 in der Region, ein Tag der offenen Tür für alle kleinen und großen Interessierten statt. Eingeladen sind Kinder, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie alle sonstigen Interessierten. 13.00 Uhr beginnt der Nachmittag in der Goethestraße 37 mit der Präsentation der Ergebnisse der beiden Projektwochen „Sagen aus dem Elstertal“. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10 werden ihre Arbeiten in Form von Aufführungen und Ausstellungen der Öffentlichkeit vorstellen. Von 14.30 bis 18.00 Uhr gibt es dann in beiden Schulteilen – Goethestraße Klasse 1 – 5 und in der Zeulenrodaer Straße 23 für die Klassen 6 – 12 – Schulführungen, Informationen zum pädagogischen Konzept und weitere Aufführungen und Präsentationen aus Teilen des Schulalltages. Für Kaffee und Kuchen ist an beiden Orten gesorgt. Die Elstertalschule ist eine Ganztagsschule, die nach modernen reformpädagogischen Konzepten arbeitet. Derzeit lernen hier mehr als 110 Schüler/innen an 2 Standorten in Greiz. Seit der Umwandlung der Grundschule im Jahr 2012 in eine Gemeinschaftsschule können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur erworben werden. Im Sommer 2013 haben die ersten Schüler/innen aus dem neuen Schulteil in der Zeulenrodaer Straße ihren Realschulabschluss abgelegt und im laufenden Schuljahr die Abiturstufe begonnen. Die Elstertalschule ist Pilotschule der Sinnstiftung sowie Mitglied im reformpädagischen Netzwerk „Blick über den Zaun“ und im Bundesverband Freier Alternativschulen.

Kontakt: www.elstertalschule.de oder
Telefon Schulbüro: (0 36 61) 45 47 98

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten. Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

17. – 23.8.2014	Kälbchen, Ferkel & co (8– 4 Jahre)
17. – 23.8.2014	Stiloffenes Karateferiencamp (ab 6 Jahre)
24. – 30.8.2014	Let´s Dance – das Tanzferienlager (8–14 Jahre)
24. – 30.8.2014	Kletter- & Outdoorabenteuer (10–15 Jahre)

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

20. – 26.7.2014	Party, Spaß und kühles Nass (6–12 Jahre)
27.7. – 2.8.2014	Ja, so war´s die alten Rittersleut (10–15 Jahre)
17. – 23.8.2014	eins – Energie in Sachsen Handballcamp (11–16 Jahre)
24. – 30.8.2014	Bad Brambacher Volleyballcamp (12–17 Jahre)

Teilnehmerpreis:
inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon (0 37 65) 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 – 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de und ferienlager@awovogtland.de

Heilpflanzenführung bei Dr. Wald

Veranstalter: Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen

Termin: Dienstag, 27. Mai 2014
Beginn: 17:00 Uhr
Treff: Walderlebnisgarten Eich
08233 Treuen, OT Eich
(Straße von Treuen nach Lengenfeld, Ortseingang links)
Anmeldung: (0 37 41) 10 48 11 oder 10 48 00
E-Mail: ines.bimberg@smul.sachsen.de

Aufruf

An alle ehemaligen Mitglieder des 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e.V. bzw. der Sektion Schwimmen der BSG Einheit Greiz. Der 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e. V. wird am 16. August d. J. 90 Jahre alt. Aus diesem Anlass findet eine Feier statt, zu der alle derzeitigen und ehemaligen Mitglieder herzlich eingeladen sind. Die Feier findet am 16. August in der Eissporthalle Greiz- Aubachtal statt. Einlass ist 17.00 Uhr, Beginn 18.00 Uhr. Für eine gute und ausreichende Organisation benötigen wir schnellstmöglich Eure Rückmeldung, ob Interesse an der Feier besteht, um die Einladungen an Euch senden zu können. Dazu erbitten wir Eure Kontaktdaten (Anschrift/e- Mail-Adresse/Telefon- oder Faxnummer).

Die Kontaktdaten des 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e. V. sind
Anschrift: Werdauer Str. 11 07973 Greiz
E-Mail: feier90jahre1.SKgreiz@aol.de
Fax: (0 36 61) 45 67 81
auch auf www.schwimmen-greiz.de ersichtlich.

Bitte informiert auch andere Ehemalige, mit denen Ihr noch Kontakt habt! Der Vorstand des 1. SKG

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)

– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

06.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 22, 22a und 38b
08.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 36
13.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen OG 37
14.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Musikalischer Seniorennachmittag
20.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Treffen SHG Diabetes
22.05.2014	14.00 – 17.00 Uhr	Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“
27.05.2014	16.00 – 18.00 Uhr	Blutspende

Jeden Freitag von 10.00 –11.00 Uhr Seniorengymnastik
Montag bis Samstag von 14.00 – 17.00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00 – 17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	11.06.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag-Kremserfahrt
OG Reudnitz	15.05.2014	14.30 Uhr	OG-Nachmittag
OG Kleinreinsdorf	06.05.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Obergrochlitz	14.05.2014	14.00 Uhr	OG-Nachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Im Monat Mai findet aufgrund unserer Muttertagsausfahrt kein regulärer Ortsgruppennachmittag statt. Für die Ausfahrt am 12.05.2014 zur Räuberschänke nach Oederan sind noch einige Plätze frei. Wer interessiert ist, kann mich gern unter der Tel. 22345 anrufen.

Heike Krauße
Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Auf zum Kreativnachmittag ins Monte

Am Montag, dem 19.5.14, heißt es ab 15:00 im Billardcafe Monte Carlo wieder kreativ sein. Diesmal lautet das Motto „ Geschenkideen – selbstgemacht“. Wir werden Badepralinen kreieren, Kräuteressig in hübsch verzierten Flaschen ansetzen und/oder Heimtextilien gestalten.
Textilien zum Gestalten (Kissenhüllen, Decken u. ä.) können dazu mitgebracht werden. Neue Textilien vorher bitte waschen. Neugierig geworden? Dann kommt doch einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf euch!

Doreen und Christine

Himmelfahrt bei Kutscher´s

Zum diesjährigen „Männertag“ bzw. Christi Himmelfahrt am 29. Mai wird auch der am Jahresanfang neu eröffnete „Kutscher´s Imbiss“ an der Greizer Straße ein umfangreiches Angebot präsentieren.
Ab 7:00 Uhr können die ganz frühen Männerfahrer schon ein kräftigendes Frühstück einnehmen, um so den „Anforderungen“ des Tages gewachsen zu sein. Ebenso können hier Bier und alkoholfreie Getränke konsumiert werden. Wer gegen Mittag dann noch nicht vom Biergenuss gesättigt ist, kann natürlich ein ordentliches Mittagessen zu sich nehmen, bevor es in die „zweite Runde“ geht. Wichtig für alle, die sich lieber bei Kaffee und Kuchen dem Genuss widmen: Bei schönem Wetter bietet Familie Kuzcora in den neu gestalteten Außenanlagen über die normale Schließzeit um 14:00 Uhr hinaus noch Kaffee und Kuchen für Ausflügler an, die hier Station machen möchten.

Der große Parkplatz bietet dabei auch für Kutschen und andere Gefährte ausreichend Platz, um dort gefahrlos abgestellt zu werden, zugleich können im Umfeld die eventuell mitgekommenen Kids ausreichend Spielfläche finden. Alle Gäste sind herzlich willkommen in „Kutscher´s Imbiss“.

Frank Knüpp

Jahreshauptversammlung des FSV Mohlsdorf

Mit Grüßen und Genesungswünschen an den erkrankten 1. Vorsitzenden Bernd Wezel zu Beginn der Veranstaltung eröffnete Tom Jungk die Veranstaltung, an der ein Großteil der Mitglieder sowie einige namhafte Gäste teilnahmen.
Nachdem Ingrid Wezel den Bericht des 1. Vorsitzenden stellvertretend abgegeben hatte, legte Schatzmeister Jens Hahn die Zahlen des letzten Jahres vor, die von den Anwesenden akzeptiert wurden und der Vorstand entlastet. In der Folge legten die Abteilungsleiter die Berichte über die erfolgreiche Arbeit der einzelnen Abteilungen dar. Diese Berichte zeigten, dass der FSV Mohlsdorf sehr gut aufgestellt ist, für die Aufgaben, die die Mitglieder auch im kommenden Jahr erwarten.
In ihrem Grußwort wies Petra Pampel, Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, auf die besonderen Leistungen des Vereins und dessen Verantwortung für das Gemeindeleben hin, bedankte sich zugleich für das Engagement der Vereinsmitglieder und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dieses auch im neuen Geschäftsjahr auf diesem hohen Nveau erhalten bleibt.
Ähnlich äußerte sich auch Christian Tischner, der als Vertreter des Kreissportbundes auf das hohe und vielfältige ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder verwies und zugleich betonte, dass ohne diese Arbeit viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht so fest in der Gesellschaft ihre Verankerung finden würden und so ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten könnten.
Einen ganz besonderen Dank richtete anschließend Frau Heimerl vom Lebenshilfe e.V. an die Verantwortlichen und vor allem Herrn Knüpp für die Initiierung des Projektes „Gemeinsam leben - gemeinsam lachen - gemeinsam Sport treiben“, mit dem der Verein sehr erfolgreich an den Wettbewerben „Sterne des Sports“ von Volksbank Vogtland, deren Vertreter Kay Burmeister ebenfalls Gast war, und KSB Greiz teilnahm und im Jahr 2013 den Stern in Bronze gewann, was auch die Fahrkarte zum Ausscheid nach Erfurt war, wo der FSV Mohlsdorf mit seinem Projekt den 3. Platz von 136 teilnehmenden Vereinen aus ganz Thüringen erreichte. Die insgesamt erhaltenen Preisgelder investierte der Verein in neue Präsentationsanzüge für die aktiven Ver-

einsmitglieder sowie Trainingsmaterialien, auch für die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung, die kontinuierlich weitergeführt und ausgebaut wird. Das gesellschaftliche Engagement des Vereins für die Integration von Menschen mit Behinderung in den Verein, den Sportbetrieb und auch in die Gemeinde sollte beispielgebend für andere Vereine sein, die sich ebenfalls an den „Sternen des Sports“ beteiligen können, so Frau Heimerl. Auch zahlreiche Vertreter von Unterstützern und Sponsoren des Vereins, hier z.B. zu nennen sind Tischlermeister Klaus Feustel und Dachdeckermeister Christian Engler, sowie Vertreter anderer Sportvereine der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, wie der TSG Concordia Reudnitz oder dem SV Teichwolframsdorf, zeigten durch ihre Anwesenheit die Verbundenheit und Partnerschaft mit dem FSV Mohlsdorf e.V., die in Zukunft weiter intensiviert werden sollen. Eine Diaschau, zusammengestellt aus umfangreichem Fotomaterial des vergangenen Jahres, zeigte die Höhepunkte und einen Einblick in alle Veranstaltungen des Vereins, wie dem Hexenfeuer, der Salatkirmes oder die Skatturniere.
Aber auch die Leistungen der im aktiven Spielbetrieb stehenden Mannschaften, von den Kinderteams und der Männermannschaft der Abteilung Fußball oder den Aktivitäten der Kegler und Tischtennisspieler, bis zu den sportlichen Betätigungen der Gymnastikdamen waren in 240 schönen Bildern zu sehen, die Frank Knüpp, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit, zusammengestellt hatte.

Die Vereinsmitglieder sind sich einig darin, die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortsetzen zu wollen, gerade auch zur Freude ihres 1. Vorsitzenden Bernd Wezel, der trotz seiner gesundheitlich bedingten Abwesenheit an diesem Abend dennoch bei allen Anwesenden präsent war.

OTZ

Salatkirmes 2014 wirft ihre Schatten voraus

Am ersten Juliwochenende, sprich vom 04. - 7. Juli 2014, findet wieder unsere alljährliche Salatkirmes auf dem Mohlsdorfer Sportplatz statt. Um das umfangreiche Programm mit mehreren neuen Höhepunkten sowie unsere traditionelle Tombola gestalten und finanzieren zu können, möchten wir schon heute alle interessierten Bürger und Geschäftsleute der ganzen Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf dazu aufrufen, uns dabei mit Sach- oder Geldspenden zu unterstützen, für die natürlich einige Zeit nach der Kirmes jedem Spender auch eine Spendenquittung ausgestellt wird, die beim Finanzamt eingereicht werden kann. In den nächsten Tagen erhalten viele unserer treuesten Unterstützer noch einmal einen persönlichen Brief mit der Anfrage hierzu. Aber auch diejenigen, die nicht persönlich angeschrieben werden sollten, können sich tatkräftig an der Ausrichtung der Tombola bzw. auch der ganzen Kirmesveranstaltung beteiligen.

Für Barspenden nutzen Sie bitte unser Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz:
IBAN: DE67 8305 0000 0000 6514 00
BIC: HELADEF1GER
Als Zahlgrund: Spende Kirmes 2014

Sollten Sie daran Interesse haben, können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen:
Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Marketing des FSV Mohlsdorf e.V.
Frank Knüpp
Sportplatz: (0 36 61) 43 00 00 oder
Tel.: (0 36 61) 43 72 26
(01 76) 57 02 02 78
E-Mail: mail: presse@fsv-mohlsdorf.de
facebook: die Seite fsv mohlsdorf
oder auch durch persönliche Ansprache

Frohe Ostern!

Am 31. März 2014 erwartete die Kinder der Rasselbande eine schöne Überraschung. Sie durften sich ihren eigenen Osterhasen aus Ton herstellen. Frau Cornelia Hellfritzsch von der ortsansässigen Töpferstube und auch gleichzeitig Mutti von einem Kind aus dieser Gruppe machte dies für die Kinder möglich. Sie brachte alle notwendigen Materialien mit und gab den Kindern Anweisungen und Unterstützung bei der Herstellung. Den Kindern bereitete das Arbeiten mit Ton sehr viel Spaß und die Kreativität kannte keine Grenzen. Jedes Kind töpferte nach seinen Vorstellungen und es entstanden einzigartige Osterhasen, die dann noch angemalt und gebrannt wurden. Pünktlich zum Osterfest wurden die fertigen Osterhasen geliefert. Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei Cornelia Hellfritzsch bedanken!

Die Kinder und Erzieherinnen der Rasselbande

Bezaubertes Osterfest!

Am Mittwoch, den 16. April 2014 wartete auf die „Sonnenscheinkinder“ in unserer Kita eine besondere Überraschung. Nicht nur, dass der Osterhase persönlich vorbeischaute – nein, er hatte auch noch einen Überraschungsgast mitgebracht. Der Zauberer Rainer zeigte uns in einem einstündigen Programm seine Zauberkünste. Die Kinder waren begeistert, da sie sich auch aktiv am Zaubern beteiligen durften.

In der Zwischenzeit versteckte der Osterhase im Garten für jedes Kind ein Osternest. Es war ein Osterfest der besonderen Art und wir möchten uns dafür ganz herzlich bei dem Zauberer Rainer bedanken! Vielen Dank auch an Familie Reinhardt, die uns das wunderschöne Osterhasenkostüm schenkten!

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenschein“

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf und des Feuerwehrvereins Kleinreinsdorf e.V. Am 13.04.2014 fand die Jahreshauptversammlung statt. Anwesend waren 32 Kameraden und Vereinsmitglieder. Im Jahresbericht des Wehrführers, Sven Wiedemann, kamen beeindruckende Zahlen zu Sprache.
So waren die Kameraden an:
10 Diensten,
18 Einsätze,
2 Einsatzübungen,
4 Arbeitseinsätzen und
4 weiteren Veranstaltungen nicht nur in Kleinreinsdorf beteiligt.

So berichtete der Wehrführer besonders über das Hochwasserwochenende 31.5. - 03.06.2013. Dank der Mitarbeiter des Bauhofes, die bereits am Donnerstag 200 Sandsäcke gefüllt hatten, konnten wir diese am Freitag teils in Kleinreinsdorf und teils in Teichwolframsdorf einbauen. Am Samstag, vor dem großen Hochwasser, waren die Kleinreinsdorfer Kameraden zur Hochzeit eingeladen und hätten dort feuchtfröhlich feiern können. Aber aufgrund des angesagten Wetters, bat ich 3 Kameraden zur Feier keinen Alkohol zu trinken und 9 Kameraden wenig zu trinken, um jederzeit Einsatzbereit zu sein. Ohne zu zögern stand die Einsatzgruppe fest. Mit der Zusage, meiner Bitte nachzukommen, bewiesen die Kameraden wieder einmal ihr Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft.
Tatsächlich rückten wir am Sonntag 6:00 Uhr aus. Bereits 8:00 Uhr meldeten sich einige Frauen, um die Verpflegung der Einsatzkräfte zu übernehmen. Den ganzen Tag über versorgte uns die Gemeinde und die Frauen der Kameraden mit Essen und Trinken.
Am Nachmittag spitzte sich die Hochwasserlage weiter zu und die Kameraden stellten, ohne Diskussion, ihre Transporter und Fahrzeuge in den Dienst der FFW, um benötigte Sandsäcke zu holen. Auch als diese über den Hang getragen werden mussten, waren alle sofort bereit.
Ca. 17:00 Uhr stieg das Wasser nicht mehr und wir haben uns entschlossen, einen Teil der Einsatzkräfte abzuziehen. Um die Einsatzstelle dennoch zu sichern, haben wir die Kameraden aufgeteilt, sodass alle 4 Stunden gewechselt wurde und immer eine Gruppe von 8 Kameraden, u.a. 2 Maschinisten u. 1 Gruppenführer, anwesend waren. Auch das funktionierte wieder reibungslos. Am Montag, 6:00 Uhr haben sich alle Kameraden an der Einsatzstelle eingefunden und wir konnten mit dem Aufräumen beginnen. Ca. 4-5 Wochen nach dem Hochwasser waren alle Kameraden zu einem besonderen Dankeschön bei Familie Schädlich/Zaumseil gebeten. Da gab es so viel Leckeres zu essen, es wären noch 2 Feuerwehren satt geworden. Zum Schluss dankte der Wehrführer den Kameraden und deren Familien sowie den Unterstützern der FFW für die geleistete Arbeit und wünschte ein unfallfreies 2014. Im Bericht des Jugendwarts, Eric Simon, wurde deutlich mit wie viel Freude und Interesse die Kinder an die Feuerwehrarbeit herangehen. In der Versammlung wurde Uwe Eisel von den Kameraden einstimmig zum Stellvertreter des Jugendwarts gewählt. Eric Simon erhielt die Berufungsurkunde zum Gruppenführer. Die Kameraden Gunter Pfeifer und Helmut Milker erhielten das goldene Brandschutzabzeichen a. B. für 40. Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr. Gunter Pfeifer und Friedhold Feistel wechseln durch Erreichen des 60. Lebensjahres von der Einsatzabteilung zur Alters-und Ehrenabteilung. Nach einer kleinen Pause begrüßte der Vorsitzende des Feuerwehrvereins, Marco Salzbrenner, die Vereinsmitglieder zur 13. Jahreshauptversammlung und berichtete über die Vereinsarbeit im vergangenen Jahr. Er dankte Allen für die Mitarbeit im Verein und gab kurze Ausschau für 2014. So feiert zum Feuerwehrfest, am 06.09.2014, die Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf ihr 80jähriges Bestehen. Wie in der Freiwilligen Feuerwehr, so auch im Feuerwehrverein ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit jeder Einzelne wichtig. Deshalb nochmal ein ganz besonderer Dank an alle Kameraden, Vereinsmitglieder, Sponsoren und Helfer.

FFW Kleinreinsdorf und Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V.

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf von Februar bis April

Lang war im Amtsblatt nichts mehr zu lesen, doch wir waren trotzdem aktiv. Zahlreiche Ausbildungen und Sportstunden fanden statt. Dabei beschäftigten wir uns mit Erster Hilfe, Löschangriff, Eisrettung u. a. Auch am Maibaumstellen in den Ortsteilen waren wir wieder beteiligt.

Kindergruppe Wasserdrachen

Unsere Wasserdrachen waren beim Sport dabei, lernten mit der Jugend zusammen und absolvierten ein Osterbasteln in Mohlsdorf „Am Teich“.

„Umwerfende“ Erlebnisse für Kinder und Jugendliche

Wir haben noch Plätze frei! Für Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in unserer Kindergruppe Wasserdrachen und ab zehn Jahren in der Jugendgruppe. Wer einmal zum Schnuppern da war, ist meist geblieben. Probieren Sie es aus! Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel erreichen Sie unter (0160) 93 70 61 24 oder per E-Mail an robert.riedel@ff-gottesgruen.de. Er beantwortet auch alle Fragen rund um eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

11.05. Jubilate	8:30 Uhr	Gottesdienst
18.05. Kantate	10:00 Uhr	Festgottesdienst z. Jubelkonfirmation
25.05. Rogate	**14:30 Uhr**	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmandinnen + Konfirmanden anschließend Kirchenkaffee
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst **in Waldhaus**
01.06. Exaudi	10:00 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

11.05. Jubilate	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
18.05. Kantate	10:00 Uhr	Gottesdienst
25.05. Rogate	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Waldgottesdienst i**n Waldhaus**
01.06. Exaudi	10:00 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis: Termine Mai nach Vereinbarung
Kindernachmittag: Donnerstag, 08.05. + 22.05. um 15:30 Uhr
Vorkonfis: Dienstag, 13.05. + 27.05. um 15:45 Uhr
Konfis: Montag, 05.05. + 19.05. um 14.30 Uhr
Teeniekreis (Kl.5 – 7): Freitag, 09.05. um 19:00 Uhr
U20 (Kl.8. …): Freitag, 16.05. Action + Thema um 19:00 Uhr
Freitag, 30.05. Spieleabend um 19:00 Uhr
Gebetskreis: Montags um 8:00 Uhr
Chor: Montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 07.05. + 04.06. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre: Montags um 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 06.05. + 03.06. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 15.05. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 05.05. + 18.05. + 26.05. um 19:30 Uhr
Sonntag, 18.05. um 14:30 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 14.05. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde: Sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reudnitz

Gemeinschaftsstunde: Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: Mittwochs um 19:30 Uhr (außer 14.05.)
Frauenstunde: Mittwoch, 14.05. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

04.05. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen /Pfr. Kleditzsch
11.05. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Einführung der Kirchenältesten/ Pastorin Beck
18.05. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
25.05. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst **in Sorge-Settendorf**
01.06. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre (Kl. 1+2): Dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 3+4): Donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7): Donnerstag 15.05. + 05.06. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Donnerstag 15.05. + 05.06. um 16:30 Uhr
Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes Samstag 10.05. um 9:00 Uhr im Pfarrhaus
Frauenkreis: Mittwoch, 28.05. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in SORGE-SETTENDORF/KLEINREINSDORF

11.05. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfr. Kummer
25.05. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst / Sup. Pfr. Görbert
29.05. Christi Himmelfahrt	10:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 4.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Superintendent Stephan Ringeis)
Sonntag, 11.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P.i.R. Horst Martin)
Sonntag, 18.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 25.5	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Christi Himmelfahrt	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Sorge (Pf. Platz & P. Neels)
Sonntag, 1.6	9.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II): im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16.00 Uhr - alle Termine bis Juni: 12., 19. und 26. Mai und 2. Juni
Bibelstunde in Berga: pausiert
Posaunenchor: donnerstags, 18.15 Uhr (Ort nach Absprache)
Gemischter Chor: donnerstags, 19.30 Uhr (Ort nach Absprache)
Frauen im Gespräch: montags, 19.00 Uhr: Termin nach Absprache

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

„In Geborgenheit leben und sterben“

10 Jahre, in denen ehrenamtliche Hospizbegleiter Sterbenden beistanden, Angehörige stützten und Trauernde trösteten.

In einem Festgottesdienst mit Gedenkfeier für die Verstorbenen am 17. Mai 2014 um 14.00 Uhr in der Stadtkirche St. Marien (Burgstraße) in Greiz möchten wir auf die Hospizarbeit in Greiz zurückblicken und feiern. Gleichermaßen gibt uns dieser festliche Anlass Gelegenheit, uns bei den Menschen zu bedanken, die durch vielfältige Unterstützung unsere Arbeit möglich gemacht haben und auch weiter ermöglichen. Ebenso werden wir den Menschen gedenken, die wir in den letzten 10 Jahren auf ihrem Lebensweg kennen lernen und begleiten durften.

Anschließend laden wir alle Gäste zu netten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen im Bonhoeffer-Haus ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Peggy Schwarzenberger & Jeannette Reinhold
(Tel. 0176/24 22 34 83)
Diakonieverein Carolinenfeld e.V.
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Bruno-Bergner-Str. 19/20
07973 Greiz

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 12. Juni 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Dienstag, 27. Mai 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.
☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.
☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:
_____
☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
_____

Anzeigen

Forst- und Gartentechnik
Matthias Rohleder
Hermann-Pampel-Straße 1, 07987 Mohlsdorf
☎ (0 36 61) 45 78 73
www.mr-gartentechnik.de
Ihr Partner für Ihre Technik rund um Haus, Hof, Garten und Gewerbe!

Bestattungshaus Francke
Inh. Rainer Francke · Fachgeprüfter Bestatter
Puschkinstraße 5 · 07980 Berga
Tag und Nacht
Tel. (03 66 23) 2 05 78
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V.
www.bestattung-francke.de

BLASE BAU
Richtig gut gebaut.
Tel.: (0 36 61) 4 21 54

MODERNE BÄDER Schrinner HEIZUNGEN und SERVICE
Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon (03 66 1) 43 24 74
Telefax (03 66 1) 43 61 02
Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

SOMMERPREISE
Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	10,40	9,40
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	9,40	8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett
KOHLEHANDEL SCHÖNFELS
FBS GmbH
Tel.: 03 76 07/1 78 28

Zwei starke Marken unter einem Dach – überzeugen Sie sich!

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Elektro Riederer

- Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
- Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

ER

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555

Bahnhofstr. 21
„Altes Postamt"

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA
Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

Ihr Partner in allen Fachfragen.

ELEKTRO GmbH
Kolbeck & Kanis

- Sat-Gemeinschaftsanlagen
- Elektroinstallation
- Computer
- Netzwerke

Großkundorf 36 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 00 12 · Mobil: (01 76) 12 00 12 22

Steinweg 15 · Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf" eG

Parkflächen direkt vor Ort!

2-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
Steinweg 9, 3. OG, Balkon, Bad m. Wanne, alle Räume m. Fenster, Keller & Boden
47,85 m² Wfl. *KM 214,15 € + NK*

3-Raum-WE in Greiz/Reißberg
Gerhard-Hauptmann-Str. 5, 2. OG, mit Balkon, Bad m. Wanne, alle Räume m. Fenster, Keller,
59,80 m² Wfl. *KM 250,27 € + NK*

4-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 51 , 2. OG, wird saniert, (Mitbestimmungsrecht, auch als 3-Raum-WE mögl.) Etagenhzg., Balkon, Bad mit Wanne, alle Räume mit Fenstern, Keller & Boden,
68,29 m² Wfl. *KM 305,06 € + NK*

Holger Kanis
Meisterbetrieb
07987 Mohlsdorf
Raasdorfer Straße 7
Telefon (0 36 61) 4 28 63
Fax (0 36 61) 43 57 24
Klempnerei • Sanitärinstallation • Heizungsbau
www.holger-kanis.de

Hierold
Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz
  Telefon (03 66 1) 7 05 70
- Uferstraße 1
  08412 Werdau
  Telefon (0 37 61) 1 88 83-0

... so macht Wohnen Spaß!

Anzeigenberatung unter: (0 36 61) 37 84